

**Daniel Stadlin**

**Motion von René Kryenbühl, Karl Nussbaumer und Manuel Brandenburg betreffend Reduktion der Denkmalpflege auf das Minimum, das Verbot von Unterschutzstellungen gegen den Willen des Eigentümers und der teilweisen Aufhebung des Denkmalschutzgesetzes**

**Vorlage 2779**

---

Die SVP zelebriert gerne das Bild der Heimatverbundenheit. Und nun wollen ausgerechnet Volksvertreter dieser Partei, dass unsere gebaute Heimat einfach so zerstört werden kann. Wo ist ihr Patriotismus, wo ihr Geschichtsbewusstsein geblieben? Sie sagen, sie wollen nicht, dass Zug ein Ballenberg wird. Wie bitte? Wie soll das gehen, in einem Kanton, der von Neubauten nur so übersät ist. Der Kanton Zug ist so weit vom Ballenberg entfernt, wie die Erde vom Mond.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes, welche ganz im Sinne der Motionäre, die Rechte der Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer stärken will. Denn im Verhältnis zwischen Eigentümerschaft und behördlicher Denkmalpflege, welche oft als zu restriktiv und eigentümerfeindlich wahrgenommen wird, besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Mit der nun vorgesehenen Stärkung der Eigentümerrechte setzt der Regierungsrat also den Hebel an der richtigen Stelle an, ohne dabei den Denkmalschutz grundsätzlich in Frage zu stellen. Es wird künftig nicht mehr so einfach sein, ein Gebäude unter Schutz zu stellen. Die Motion würde also völlig unnötig in den laufenden Gesetzesrevisions-Prozess eingreifen. Übrigens, auch mein Elternhaus ist im Inventar der schützenswerten Denkmäler. Ich kenne die damit verbundene Problematik.

Die Denkmalpflege ist eine wichtige öffentliche Aufgabe und der Schutz und die Pflege unseres kulturellen Erbes ein gesellschaftlicher Auftrag. Ich bitte Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen. Sie leistet keinen konstruktiven Beitrag zur laufenden Debatte rund um Denkmalpflege und Denkmalschutz. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.